



Beschlussauszug der Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Tribsees vom 31.07.2019

Öffentlicher Teil

- 8 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belangen gemäß § 4. Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB, sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16 "Mischgebiet, südlich der Goethestraße" der Stadt Tribsees.
Frau Groß Klussmann übernimmt die Sitzungsleitung, da Herr Zieris Befangenheit angezeigt hat.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung von Tribsees, hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2019 den Entwurf mit Begründung und dem Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 16 „Mischgebiet, südlich der Goethestraße“ der Stadt Tribsees, in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Mischgebiet, südlich der Goethestraße“, mit Begründung, dem Umweltberichts mit Anhängen, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen erneut in der Zeit vom 11.06. bis 25.06. im Amt Recknitz-Trebeltal, Am Markt 1, in 18334 Bad Sülze, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwendungen oder abwägungserhebliche Belange der beteiligten Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB, die gegen den Bebauungsplan sprechen, wurden nicht vorgetragen. Die Stellungnahme des Landkreises wurde geprüft, berücksichtigt und in die vorliegende Satzungsfassung eingearbeitet. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Mischgebiet, südlich der Goethestraße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung von Tribsees fasst folgenden Beschluss;

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den abgegebenen Empfehlungen in die vorliegende Satzungsfassung eingearbeitet und in einer Abwägungstabelle zusammengefasst.

Das Abwägungsergebnis wird somit gebilligt und beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Mischgebiet, südlich der Goethestraße“ der Stadt Tribsees wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Südlich der Goethestraße“ der Stadt Tribsees ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan Nr.16 ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

5. Der Bebauungsplan ist Nr. 16 „Mischgebiet, südlich der Goethestraße“ ist auszufertigen und dem Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
davon stimmberechtigt:	11
Ja - Stimmen:	11
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Ein Stadtvertreter war wegen Befangenheit gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Tribsees:

vom 31.07.2019
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

6.8.2019

Unterschrift

